

lung desselben Subjects erstlich unter Naturgesetzen stehen und dasselbe Wesen als Verstandeswesen doch auch in Ansehung derselben Handlung nicht den Naturgesetzen unterworfen und doch davon der Grund seyn.

Das sich hiemit Moralität und Zurechnung ganz wohl reime das kann man nur mit Umkehrung aller moralischen Principien glauben.

[5, II.]

Zur imputation wird erfordert wenn die Handlung böse ist daß in demselben Augenblicke es dem Subject möglich sey sie zu unterlassen und ist sie gut daß keine andere bestimmende Ursachen die Willensbestimmung bewirkt haben.

---

Ehe die Handlung geschieht ist sich das Subject bewust daß es könne und auch daß es solle besser werden nicht aber daß es sich gewiß bessern werde. Nun wenn die Handlung geschehen ist so findet er daß es unter den Umständen darin er vorher war wirklich unmöglich war daß es mit der Zeit besser werden konnte. Also war es möglich selbst nach den Umständen darin er vorher war besser zu werden (in der Aussicht auf die Handlung) und war doch unmöglich daß er anders hat werden können in der Rücksicht wenn er vorher alle Umstände hätte eingesehen darin er war hätte er schon zum voraus sehen [müssen] daß zwar nach seinem Vermögen in abstracto betrachtet die Besserung möglich nach den Umständen aber ganz unmöglich sey welches er nur hintennach wenn das was er nicht voraus sahe geschehen ist nach physischen Gesetzen schließen kan.

Ferner in der Aussicht zur Handlung wird er nothwendig weil er sich vorstellt er solle besser werden erkennen daß er schuldig und strafbar sey wenn er es nicht wird und hinten nach da das böse geschehen ist kan er sich nichts zurechnen weil nach den Umständen es unmöglich war daß die Handlung anders geschehe.

Das physische System der moralität ist ein continuirlicher Widerspruch und das eingebildete Sollen die Umstände mögen